



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungsverträge  
der Alten Mühle Thomas Höreth GmbH & Co. KG Mühlental 17 56730 Koborn-Gondorf  
Stand: 03. 2019**

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Alten Mühle Thomas Höreth zur Durchführung von Veranstaltungen wie Familienfeiern, Hochzeiten, Seminaren, etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Alten Mühle Thomas Höreth.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Alten Mühle Thomas Höreth, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

## 2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Alte Mühle Thomas Höreth GmbH & Co. KG, Mühlental 17, 56330 Koborn-Gondorf zustande; diese sind die Vertragspartner.

2.2 Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Alte Mühle Thomas Höreth eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

2.3 Die Alte Mühle Thomas Höreth haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Alte Mühle Thomas Höreth die Pflichtverletzung zu vertreten hat,



sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Alten Mühle Thomas Höreth beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Alten Mühle Thomas Höreth beruhen. Einer Pflichtverletzung der Alten Mühle Thomas Höreth steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Alten Mühle Thomas Höreth auftreten, wird die Alte Mühle Thomas Höreth bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Alte Mühle Thomas Höreth rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.4 Wird dem Kunden ein Stellplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht von Seiten der Alten Mühle Thomas Höreth besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder deren Inhalt haftet die Alte Mühle Thomas Höreth nach Maßgabe vorstehender Nummer 3 Sätze 1 bis 6. Etwaige Schäden sind der Alten Mühle Thomas Höreth unverzüglich anzuzeigen.

2.5 Alle Ansprüche gegen die Alte Mühle Thomas Höreth verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Alten Mühle Thomas Höreth beruhen.

### **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

3.1 Die Alte Mühle Thomas Höreth ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Alten Mühle Thomas Höreth zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Alten Mühle Thomas Höreth zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Alten Mühle Thomas Höreth an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.



3.3 Rechnungen der Alten Mühle Thomas Höreth ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Alte Mühle Thomas Höreth kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Alte Mühle Thomas Höreth bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.4 Die Alte Mühle Thomas Höreth ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung und eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.5 In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung und eine Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 4, oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung, oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.6 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Alten Mühle Thomas Höreth aufrechnen oder mindern, bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

3.7 Die Alte Mühle Thomas Höreth behält sich das Recht vor, bei der Unmöglichkeit der Leistung vereinbarter Weine, diese durch gleichwertige Weine eines anderen Jahrgangs zu ersetzen.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Alten Mühle Thomas Höreth geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Alten Mühle Thomas Höreth. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Alten Mühle Thomas Höreth zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

Alte Mühle Thomas Höreth  
GmbH & Co. KG  
Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf  
TEL (02607) 6474  
info@thomashoereth.de

[www.thomashoereth.de](http://www.thomashoereth.de)

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997  
USt-IdNr. DE317327248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:  
Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf  
AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre  
Geschäftsführer: Gudrun Höreth, Oliver Stevens

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB  
IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

4.3 Mieten bei nur teilweiser gastronomischer Nutzung: Maximale Auslastung

Winzerhäuschen	€ 350,00	unter 20 Personen	30 Personen
Presshaus	€ 450,00	unter 25 Personen	38 Personen
Museum (unter 50 Pers.)	€ 1000,00	unter 50 Personen	70 Personen

Der Anspruch der Alten Mühle Thomas Höreth beträgt bei einer Abbestellung der Veranstaltung

- mehr als 22 Tage vorher: Berechnung der Miete entfällt, vorausgesetzt der Betrieb kann anderweitig vermieten
- vom 21. bis zum 15. Tag: Berechnung der Miete
- vom 14. bis zum 8. Tag: Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen), falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, wird ein Mindestumsatz von € 50,00 pro Person zugrundegelegt, von dem ebenfalls als Ersatz 33% berechnet werden
- ab dem 7. Tag: Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen), falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, wird ein Mindestumsatz von € 50,00 pro Person zugrundegelegt, von dem ebenfalls als Ersatz 66% berechnet werden

4.4 Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach der Formel: (vereinbarter Menüpreis + Getränkepreis) multipliziert mit der Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Der herangezogene Getränkepreis berechnet sich aus einem Drittel des jeweiligen Menüpreises.

4.5 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, bei einem Rücktritt ab dem 22. Tag vor dem Veranstaltungstermin 10%, zwischen dem 14. und 8. Tag 60% bei jedem späteren Rücktritt 90% der Tagungspauschale multipliziert mit vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

4.6 Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch vorstehende Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Alten Mühle Thomas Höreth steht der Nachweis eines

Alte Mühle Thomas Höreth  
GmbH & Co. KG  
Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf  
TEL (02607) 6474  
info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997  
USt-IdNr. DE317327248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:  
Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf  
AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre  
Geschäftsführer: Gudrun Höreth, Oliver Stevens

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB  
IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



höheren Schadens frei.

## 5.0 Rücktritt der Alten Mühle Thomas Höreth

5.1 Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Alte Mühle Thomas Höreth in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Alten Mühle Thomas Höreth auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Alten Mühle Thomas Höreth gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Alte Mühle Thomas Höreth ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere von der Alten Mühle Thomas Höreth nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- Die Alte Mühle Thomas Höreth begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Alten Mühle Thomas Höreth in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Alten Mühle Thomas Höreth zuzurechnen ist;
- Der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer I Nummer 2 vorliegt.

5.4 Bei berechtigtem Rücktritt der Alten Mühle Thomas Höreth entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Alte Mühle Thomas Höreth  
GmbH & Co. KG  
Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf  
TEL (02607) 6474  
info@thomashoereth.de

[www.thomashoereth.de](http://www.thomashoereth.de)

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997  
USt-IdNr. DE317327248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:  
Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf  
AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre  
Geschäftsführer: Gudrun Höreth, Oliver Stevens

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB  
IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



## 6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll frühzeitig, spätestens jedoch 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.3 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Alte Mühle Thomas Höreth diesen Abweichungen zu, so kann die Alte Mühle Thomas Höreth die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Alte Mühle Thomas Höreth trifft ein Verschulden.

## 7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Alten Mühle Thomas Höreth. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## 8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Soweit die Alte Mühle Thomas Höreth für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Alte Mühle Thomas Höreth von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Alte Mühle Thomas Höreth  
GmbH & Co. KG  
Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf  
TEL (0 26 07) 64 74  
info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997  
USt-IdNr. DE317327248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:  
Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf  
AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre  
Geschäftsführer: Gudrun Höreth, Oliver Stevens

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB  
IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Alten Mühle Thomas Höreth bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Alten Mühle Thomas Höreth gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Alte Mühle Thomas Höreth diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Alte Mühle Thomas Höreth pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung der Alten Mühle Thomas Höreth berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Alte Mühle Thomas Höreth eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete der Alten Mühle Thomas Höreth ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an der von der Alten Mühle Thomas Höreth zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Alte Mühle Thomas Höreth diese Störungen nicht zu vertreten hat.

8.6 a) Die Alte Mühle Thomas Höreth stellt für den Kunden kostenfrei einen Basis-Internetzugang bereit. Die Alte Mühle Thomas Höreth ist lediglich Zugangsvermittler, ein Rechtsanspruch auf ununterbrochene Benutzung und/oder eine bestimmte Geschwindigkeit des Internetzugangs besteht nicht. Die Benutzung des WLANs erfolgt nach Übergabe des hotelweiten Zugangscodes; bei minderjährigen Personen erfolgt die Freigabe erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

b) Der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet sich im Rahmen der Nutzung des Internets die geltenden Gesetze und die guten Sitten einzuhalten. Er verpflichtet sich keine Inhalte zu verbreiten oder abzurufen, die gegen urheberrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verstoßen oder sittenwidrig sind, insbesondere

- keine verfassungsfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalte zu verbreiten oder abzurufen,
- kein urheberrechtlich geschütztes Material abzurufen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen und
- keine Filesharing-Programme zu installieren oder zu nutzen.

Alte Mühle Thomas Höreth  
GmbH & Co. KG  
Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf  
TEL (0 26 07) 64 74  
info@thomashoereth.de

[www.thomashoereth.de](http://www.thomashoereth.de)

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997  
USt-IdNr. DE317327248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:  
Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf  
AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre  
Geschäftsführer: Gudrun Höreth, Oliver Stevens

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB  
IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen durch den Kunden bzw. Nutzer ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch die Alte Mühle Thomas Höreth bleibt vorbehalten. Die Alte Mühle Thomas Höreth weist den Kunden bzw. den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Zurverfügungstellung von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet eine Straftat darstellt; auch das Abrufen kann bereits eine Straftat sein.

c) Der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet sich weiterhin, zum Zwecke des WLAN- Zugangs erhaltene Passwörter geheim zu halten.

d) Die Alte Mühle Thomas Höreth weist den Kunden bzw. Nutzer darauf hin, dass dieser selbst für den Schutz seines Endgerätes vor schadhafte Programmen (Viren etc.) oder Eindringversuchen (Hacking etc.) aus dem Internet sowie für die Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen hat.

e) Die Alte Mühle Thomas Höreth haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Kunden bzw. Nutzer durch die Nutzung des Internet- Zugangs entstehen; ausgenommen sind Schäden, die durch die Alte Mühle Thomas Höreth vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

8.7 Die Alte Mühle Thomas Höreth weist den Kunden darauf hin, dass bei musikalischer Begleitung einer Veranstaltung durch eine Band, einen Discjockey oder Ähnlichem eine Anmeldung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) vorgenommen werden muss. Die Anmeldepflichtung obliegt ausdrücklich dem Kunden und kann von diesem an die Band, den Discjockey etc. delegiert werden. Der Kunde stellt die Alte Mühle Thomas Höreth ausdrücklich von dieser Anmeldepflichtung und von jedweder Haftung in diesem Zusammenhang, insbesondere für eventuell anfallende Kosten, frei. Der Kunde wird auf die Möglichkeit, sich unter [www.gema.de](http://www.gema.de) zu informieren, hingewiesen.

8.8 Für Veranstaltungen notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstigen Vorschriften.





## 9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der Alten Mühle Thomas Höreth. Die Alte Mühle Thomas Höreth übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Alten Mühle Thomas Höreth. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von dem Kunden eingebrachte Gegenstände hat den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Die Alte Mühle Thomas Höreth ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Alte Mühle Thomas Höreth berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Alten Mühle Thomas Höreth abzustimmen.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Alte Mühle Thomas Höreth die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Alte Mühle Thomas Höreth für die Dauer der Vorenthaltung des Raums eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## 10. Haftung des Kunden für Schäden

10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.

Privatpersonen haften gemäß § 276 BGB für Schäden. Die Vorschrift § 827 und § 828 BGB finden entsprechend Anwendung. Eltern haften für Ihre Kinder.

10.2 Die Alte Mühle Thomas Höreth kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

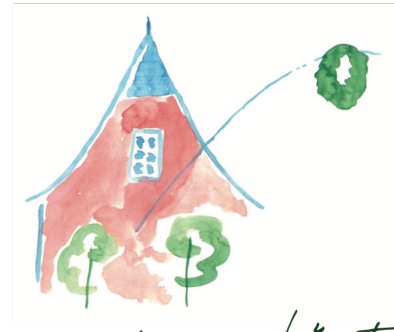
Alte Mühle Thomas Höreth  
GmbH & Co. KG  
Mühlental 17 · 56330 Kobern-Gondorf  
TEL (0 26 07) 64 74  
info@thomashoereth.de

www.thomashoereth.de

HANDELSREGISTER: AG Koblenz · HRB 21997  
USt-IdNr. DE317327248

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:  
Höreth Verwaltungs-GmbH, Sitz: Kobern-Gondorf  
AG Koblenz · HRB 26057 · vertreten durch ihre  
Geschäftsführer: Gudrun Höreth, Oliver Stevens

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Koblenz  
BIC MALADE51KOB  
IBAN DE03 5705 0120 0017 0012 23



## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Alten Mühle Thomas Höreth.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Alten Mühle Thomas Höreth. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Alten Mühle Thomas Höreth.

11.4 a) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 b) Gutscheine sind einlösbar, sobald die entsprechende Zahlung eingegangen ist. Der Originalgutschein ist bei Inanspruchnahme der Leistung durch die Alte Mühle Thomas Höreth zwingend vorzulegen

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.